



Antrag auf Wechsel von der Prüfungsordnung 2006/2011 in die Prüfungsordnung 2016 (Studiengang BBA)

Hiermit beantrage ich, _____

Name, Vorname

Matrikelnummer _____, zum WS/SS _____ von der

Prüfungsordnung _____ in die neue Prüfungsordnung (2016) zu wechseln.

Ich habe folgende Punkte zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden:

- Durch den Wechsel gilt die studiengangsspezifische Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor Business Administration vom 18.02.2016 (PO 2016) in der jeweils aktuellen Fassung vollumfänglich für mich. Der Wechsel in die PO 2016 kann nicht rückgängig gemacht werden.
- Durch den Wechsel gilt die Rahmen-PO vom 18.02.2016 vollumfänglich, insbesondere § 18 Absatz 11: Die Anmeldung zum Erstversuch zu einer in ihrer Wiederholbarkeit eingeschränkten Modulprüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienverlaufsplan zugeordnet ist, vorgesehen war. Dies bedeutet: Studiere ich nicht nach Studienverlauf, muss ich in dem Semester, in dem ich in die PO 2016 wechsele, alle überfälligen Module nachholen, d.h. mich zu den Modulprüfungen anmelden.
- Nach PO 2006/2011 erbrachte Leistungen werden mir durch den Prüfungsausschuss anerkannt, wenn die erbrachten Leistungen in inhaltlicher und niveaubezogener Hinsicht gleichwertig sind.
- Nicht bestandene Versuche werden in die PO 2016 übernommen. Beispiel: War ein Studierender in BWL 1A nach PO 2006 im zweiten Versuch, erfolgt die Übernahme des Fehlversuchs in die Module BWL 1A und Quantitative Methoden nach PO 2016.
- **Gilt nur für den Wechsel aus der PO 2006:**
Eine Anerkennung von Leistungen in den Modulen BWL 1A und BWL 1B bedingt, dass die entsprechende Modulprüfung nach PO 2006 bestanden war. Wurde eines der beiden Module nach PO 2006 bestanden, wird die dabei erzielte Note auf das neue Modul BWL 1A oder 1B sowie Quantitative Methoden 1 oder 2 übertragen (Beispiel: im Modul BWL 1A wurde in der PO 2006 die Note 2,0 erzielt. Diese Note wird dann auf für die Module BWL 1A und Quantitative Methoden 1 nach PO 2016 anerkannt). Eine Anerkennung von Teilleistungen kommt nicht in Betracht. Beispiel: Wurde das Modul BWL 1A nicht bestanden, erfolgt keine Anerkennung von BWL 1A oder Quantitative Methoden 1 nach PO 2016; dies gilt auch, wenn in einem Teil der Modulprüfung nach PO 2006 eine Punktzahl erreicht wurde, die für diesen Teil der Prüfung 50% oder mehr der Gesamtpunktzahl bedeutete.

Ort und Datum

Unterschrift